



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/012/2023

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" - Billigungsbeschluss überarbeiteter Planentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.06.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.06.2023	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 33

Ja 9 Nein 24 – abgelehnt

Antrag von Herrn Stadtrat Spachmüller die Entscheidung zu vertagen.

Einstimmig

Antrag der CSU-Fraktion, die gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche auf dem Villengrundstück Limbacher Straße 31 (Fl.Nr. 803/3) aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, wird zugestimmt.

Ja 16 Nein 17 - abgelehnt

Antrag der CSU-Fraktion zusätzliche Bauflächen auf dem Grundstück Limbacher Straße 31 (Fl.Nr. 803/3) im südwestlichen Bereich zwischen den Baumflächen auszuweisen.

Ja 26 Nein 7

1. In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 wiedergegeben. Die Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.
2. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" wird, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der Herausnahme der Verkehrsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 803/3 als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S. §13a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt. Bis zur öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes wird die beigelegte Begründung fortgeschrieben.

.....
Vorsitzender